

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die
Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Füssen vom 1. April 2022**

vom _____

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Das Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek ist, wird in seiner bisherigen Fassung vom 01.04.2022 aufgehoben und gleichzeitig durch die Neufassung vom 24.01.2023, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. März 2023 in Kraft.

Füssen, den _____

STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter

Erster Bürgermeister